

Bekanntmachung der Gemeinde Altwarp

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Altwarp

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Altwarp auf ihrer Sitzung am 18.03.2014 nachfolgende 3. Satzungsänderung zur Hundesteuersatzung:

Artikel 1

§ 5 (1) der Satzung -Steuermessstab und Steuersatz- wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

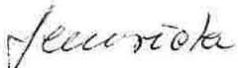
- | | |
|---|------------|
| - für den 1. Hund | 25,00 EUR |
| - für den 2. Hund | 50,00 EUR |
| - für den 3. Hund und jeden weiteren Hund | 100,00 EUR |
| - je Kampfhund | 500,00 EUR |

Satz 2 bleibt unverändert.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Altwarp, den 18.03.2014


Jennricke
Bürgermeisterin



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Altwarp geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.